

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

214 (7.8.1889)

Rechtssprechung.

Leipzig, 5. Aug. (Reichsgericht.) Die Einforderung der Gebühren und Auslagen seitens des Rechtsanwalts ist nach § 86 der Gebührenordnung für Rechtsanwälte nur zulässig, wenn vorher oder gleichzeitig eine von dem Rechtsanwalt unterschriebene Berechnung derselben mit Angabe des Werths des Streitgegenstandes, sofern der Werth maßgebend und unter Bezeichnung der zur Anwendung kommenden Bestimmungen dieses Gesetzes mitgeteilt wird.

Das plötzliche Hinüberlaufen eines normal entwickelten 7-8 Jahre alten Kindes über den Straßendam vor einem schnell herankommenden, sichtbaren und durch sein Rollen hörbaren Pferdebahnwagen, ohne auf die Warnung anderer Personen zu hören, kann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, dem Kinde, welches bei diesem Hinüberlaufen zu Boden gefallen, vom Pferdebahnwagen erreicht und verletzt worden, zum Verschulden angerechnet werden und die Schadenersatzverbindlichkeiten des Pferdebahnunternehmers ausschließen.

Die Täuschung eines Anderen in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, und mit dem Bewußtsein, daß infolge der Täuschung eine Vermögensbeschädigung des Anderen eintreten könne (Eventual-Vorsatz), ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, als Betrug, bezw. bei nicht vollständigem Betrag als Betrugsversuch zu bestrafen.

Nach § 129 des Strafgesetzbuchs ist die Theilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, mit Gefängniß zu bestrafen.

Hat ein Geschäftsvermittler (Kommissionär) ein Geschäft so weit zu Stande gebracht, daß von dem Eintritt einer Bedingung der völlige Abschluß des Geschäfts abhängig gemacht wird, so hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, der Vermittler regelmäßig noch keinen Anspruch auf Provision. Ist der zur Erfüllung der Bedingung verpflichtete Auftraggeber außer Stande zu erfüllen, und hat er bei der Uebernahme der Bedingung sein Unvermögen gekannt, so hat trotzdem der Vermittler keinen Anspruch auf die Provision, es sei denn, daß sein Auftraggeber durch eigene Thätigkeit den Eintritt der Bedingung verhindert hat oder von vorn herein bei der Auftragserteilung falsche, zu erfolglosen Bemühungen veranlassende Angaben gemacht hatte.

Die durch § 3 des Reichsgesetzes vom 12. Juli 1887, betreffend den Verkehr mit Erbsamitteln für Butter, dem Verkäufer von Margarine auferlegten Anzeigeverpflichtungen können, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, von dem Käufer dem Verkäufer wirtsam nicht erlassen werden. Hat der Verkäufer von Margarine, welcher der äußere Anschein von Milchbutter gegeben worden ist, diese wissentlich, unter Verschweigung des wahren Sachverhalts, aber unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilgehalten, so ist er nicht aus § 5 des erwähnten Butterjurrogatgesetzes vom 12. Juli 1887, sondern wegen Feilhaltens verfälschter Nahrungsmittel aus § 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879, bezw. wegen Betrugs zu bestrafen.

Der Widerstand gegen einen Waldeigentümer, Forst- oder Jagdberechtigten oder einen von diesen bestellten Aufseher in der rechtmäßigen Ausübung seines Rechts, gleichviel ob ihm dieses Recht in Folge seiner erwählten Eigenschaft oder überhaupt zusteht, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, aus § 117 des Str.-G.-B. zu bestrafen. Auch erstreckt sich der besondere Schutz des § 117 des Str.-G.-B. für den Waldeigentümer zc. auch auf die außerhalb der zu schützenden Forst aber innerhalb seiner gesetzlichen Befugniß erfolgte Handhabung seines Forstjagdrechts.

Ein Zeitungshändler, welcher die von ihm bei verschiedenen Verlegern abonnierten, dem Postzwang unterworfenen Zeitungen nach anderen Postorten auf der Eisenbahn als Handgepäck befördert und da in die Wohnungen seiner Besteller gegen einen Abonnementspreis übersteigenden Abonnementspreis schafft, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, wegen Postdefraudation aus § 27 Z. 1 des Gesetzes über das Reichspostwesen vom 28. Oktober 1871 zu bestrafen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. August.

Der 52. Jahresbericht des Lehrerseminars in Ettlingen für 1889 verzeichnet 88 Jüglinge in den Kursen zu 31, 30 und 27. In dem ersten Kurs wurden 19 durch Aufnahmeprüfung, 14 aus der Präparandenschule in Tauberbischofsheim aufgenommen; zwei traten aus, um zu anderem Beruf überzugehen. In der Direction fand ein Wechsel zwischen Ettlingen und Neersburg statt; von letzterem Seminar ging Herr Direktor Habingkreiter nach Ettlingen, von hier Herr Direktor Wasmner nach Neersburg über. Ueber die Vertheilung der Stipendien sind keine Angaben gemacht.

Pforzheim, 4. Aug. (Kaiserdenkmal. — Schlußakte. — Ausstellung. — Konzert.) In einer von dem Komite für Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal einberufenen Versammlung der Beitragsgeber wurde einstimmig beschlossen, nach dem Entwurfe des Professor Bärwald ein Standbild des vereinigten Kaisers in Bronze mit Granitsockel ausführen zu lassen. Das Denkmal soll in die Anlagen vor dem Bahnhofsplatz stehen kommen, welche sich hiefür vorzüglich eignen. Der Stadtrat hat beschlossen, das betreffende Gelände von der Eisenbahnverwaltung anzukaufen, die das ganze Grundstück zum Ankaufspreise der Stadt überlassen will. Voraussetzlich wird die Bürgerausschussversammlung dem stadtträthlichen Beschlusse die Bestätigung nicht versagen. — Die in den letzten Tagen vom hiesigen Gymnasium und der Realschule begangenen Schlußakte waren, wie üblich, sehr zahlreich besucht und nahmen einen sehr schönen Verlauf. Herr Gymnasialdirektor Dr. Schneider gedachte des verstorbenen Gesangs- und Musiklehrers Köpffinger, sowie eines ebenfalls mit Tod abgegangenen vorjährigen Primaners und sprach herzliche Abschiedsworte an die abgehenden Primaner. Die treffliche Rede des Herrn Realschuldirektor Stöcker verbreitete sich über die Aufgabe der Schule, bei drei Faktoren

mithätig sein sollen, die täglich zu übende Selbstdisziplin der Lehrer, das zu erweckende Pflichtgefühl der Kinder und die notwendige Unterstützung der häuslichen Erziehung. — Aus den letzten Ausstellungen des Kunstgewerbevereins ist anzuführen, daß hiezu auch eine reiche Kollektion Photographien von der Silberausstellung in Stockholm 1887 von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin dem Vereine überlassen worden war. — Letzten Montag gab die Boettgische Kapelle in der Turnhalle ein Konzert, das sehr zahlreich besucht war.

Verschiedenes.

Berlin, 4. Aug. (Keder Schwindel.) Aus Antwerpen wird den „Berl. Pol. Nachr.“ geschrieben: „In raffinierter Weise verkehrt ein Schwindler namens Charles Dousch, welcher sich für einen Buchdrucker ausgibt und bis vor kurzem Rue Dambouder 15 hier gewohnt hat, leichtgläubige Personen in Deutschland auszubeuten. Sein Verfahren ist folgendes: Er macht in deutschen Zeitungen bekannt, daß er diesen oder jenen Gegenstand zu kaufen wünsche, und sucht dann die ihm auf seine Anzeigen zum Kauf angebotenen Gegenstände unter dem Vorwand, daß er ohne vorherige Inaugenscheinnahme derselben sich nicht zum Ankauf entschließen könne, „auf Probe“ in seinen Besitz zu bekommen. Gelingt ihm dies, so versucht er die Entdeckung seiner betrügerischen Absicht durch Bemängelungen, Handeln über den Preis und Ausstellungen wechloser Wechsel auf Ziel, welche er den Verkäufern an Zahlungsstatt zuwendet, möglichst lange hinauszuschieben. Da anzunehmen ist, daß Dousch, der inzwischen aus Antwerpen verschwunden ist, sein betrügerisches Treiben unter verändertem Namen oder anderer Adresse fortsetzen wird, so dürfte eine dringende Warnung vor demselben am Plage sein.“

W. Bromberg, 5. Aug. (Jubiläum der Schützengilde.) Anlässlich des hundertjährigen Bestehens der hiesigen Schützengilde fand gestern Nachmittag ein Festzug statt, an welchem sämmtliche Schützengilden der Provinzen Posen und Westpreußen theilnahmen. Auf dem Friedrichsplatz begrüßte der Bürgermeister Peterson, als Vertreter der Stadt, die Schützen mit einer Ansprache, welche er mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Im Schützengarten hielt der Regierungspräsident Tiedemann eine Ansprache und brachte das Hoch auf den gegenwärtigen Schützenkönig von Bromberg, Seine Königliche Hoheit den Prinzen Heinrich von Preußen, aus.

Dresden, 5. Aug. (Das Programm für die 18. Versammlung deutscher Forstmänner zu Dresden) vom 27. bis 30. August ist folgendes: Dienstag, den 27. August, nach dem Empfang der Teilnehmer Abends gesellige Vereinigung auf dem königlichen Belvedere der Brühl'schen Terrasse. Mittwoch, den 28. August, Vormittags Sitzung, Nachmittags Exkursionen nach Moritzburg oder nach Tharand. Donnerstag, den 29. August: zweite Sitzung bis 2 Uhr Nachm. Um 3 Uhr Nachmittags gemeinschaftliches Mittagmahl im oberen Saale des königl. Belvedere der Brühl'schen Terrasse. Am Freitag, den 30. August, findet die Exkursion, und zwar nach der sächsischen Schweiz in dem Forstrevier Schandau nach den Revieren Königstein, Reichstein, Kamesdorf und Reinhardsdorf statt. Für Samstag den 31. August bietet das Programm noch die Befichtigung einer Ausstellung der Forsteinrichtungen von Karten, Schriften und Instrumenten sowie mehrere Nachexkursionen nach den Pöllnitzer, Wernsdorfer, Schmiedberger und Altenberger Forstrevieren. Die Verhandlungsgegenstände der Sitzungen sind folgende: 1. Welche Änderungen in der Form des Mittelwaldbetriebes sind erforderlich, um durch letzteren den Anforderungen der Gegenwart an die Holzproduktion gerecht zu werden? (Referenten: Oberförster Etmüller-Allersdorf (Sachsen) und Professor Dr. Korey-Tübingen.) 2. Die wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung des forst- und gruppenweisen Femelsschlagbetriebes im Hochwalde. (Referenten: Regierungs-Forstinspektor Braga-Augsburg und Regierungs-Forstinspektor Ehlinger-Speier.) 3. Welche Bedeutung hat der Wald für eine geordnete Wasserwirtschaft? Welche auf den Wald bezügliche Maßnahmen erscheinen zur Sicherung einer geordneten Wasserwirtschaft erforderlich? (Referenten: Forstmeister Zeißig-Eberswalde und Professor Dr. Bühler-Büsch.) 4. Mittheilungen über Versuche, Be-

dann bei entfernten Verwandten, inzwischen mag man mich wohl zu den Todten gezählt haben.“

Frau von Oden fuhr fort:

„Die Zeit minderte meinen Schmerz, ich gewöhnte mich daran, in Herrn von Oden meinen Vater zu sehen, wenngleich mein Gefühl für ihn mehr Furcht als Liebe war. Er war edlen Hergens, aber hatte strenge und unbengsame Grundzüge. Verzeigung und Nachsicht kannte er nicht. Der kleinsten Vergehungen halber konnte er seine besten Diener entlassen und da Strafe diktiren, wo ihm Verzeihen Liebe erworben hätte. Jünger hing ich an seinem Sohn Eberhard, und dieser an mir. Wir waren die Untertrennlichen und Nichts veränderte sich zwischen uns, als die Jahre der Kindheit vorüber waren. Dann als er mir seine Liebe gestand, trennte der Vater unsern Bund nicht. Nur verabschiedete er unsere Verbindung bis zu dem Zeitpunkt, wo Eberhard erwarten durfte, Oberleutnant zu werden. Unferer glühenden Sehnsucht war diese Zögerung zu viel. Eberhard suchte den Vater zu bestimmen, daß er diese Frist abkürze. Vergebens. Da stand in den Blättern zu lesen, daß ein Glied einer gräflichen Familie gegen den Willen der Seinen eine Sängerin durch eine einfache Erklärung vor dem zuständigen Pfarrer geheiratet, und daß diese Ehe gültig gewesen. Eberhard erkundigte sich des Näheren und man sagte ihm, daß die freie Willensklärung in Gegenwart zweier Zeugen vor dem zuständigen Pfarrer eine Ehe begründe. Ich ward das Weib Eberhards, ohne daß irgendwer mit Ausnahme des Pfarrers und der beiden Zeugen, Kameraden Eberhards, welche die Sache auf die leichte Schulter nahmen, etwas ahnten. Die Folgen meiner Verheirathung blieben nicht aus, und so sah ich mich endlich gezwungen, Sufi Einiges zu entdecken. Aber daß ich Eberhards Weib sei, erfuhr sie nicht. Ich hatte es ihm gelobt, lieber alles zu tragen, als das Geheimniß unserer Ehe zu lüften, bevor sein Vater den Zeitpunkt des Abschlusses gekommen erachtete.“

(Schluß folgt.)

Cante Hauptmann.

Nachdruck verboten.

31) Von Th. Almar. (Fortsetzung.)

„Geh' Alte, Du hast Zwietracht in diesem Hause gestiftet. Weiß Du, wer Fräulein Valaska ist?“ Die Blicke der Alten wurden finster, sie stand auf und sagte mitleidlich:

„Zimmer und überall die, die sich hier eingeschmeichelt hat und nach der Gunst meiner Herrschaft strebt.“ „Wozu sie berechtigt war,“ rief die alte Dame mit Nachdruck. „Eine Tochter kann nach der Liebe ihrer Eltern streben.“ „Tochter? Meine Herrschaft hat keine Kinder.“ „Sufi,“ fiel Frau von Oden ein, „Valaska ist mein verlorenes Kind.“

Da öffneten sich die Augen der Alten weit, als erblickte sie etwas Entsetzliches. „Eine neue List von dem Fräulein, gnädige Frau! Das Kind ist todt und begraben, kommt nie wieder; denn ich trug es doch in den großen Wald.“

„Du?!“ riefen Alle wie aus einem Munde. „Glenbe, also Du bist die Mörderin meines Glückes! Warte über Dich soll das Gericht walten!“

Mit diesen Worten wollte der Oberst auf die Alte zustürzen, doch diese war wie der Blitz aus dem Zimmer verschwunden. Frau von Oden hielt den Gatten zurück, die Entflohenen zu verfolgen.

„Eberhard! — Mutter! O, wie mir leichter und leichter wird. Ich bin also schuldlos, daß ich mein Kind damals verlor! Ach Mutter, Mutter, was habe ich unter diesem Druck gelitten. Ich konnte nicht weinen, nicht beten, ja nicht einmal verzweifeln, ich lebte in Erstarrung.“

„Nun, kannst Du mir meinen Verdacht verzeihen?“ sagte der Oberst, sie an sich ziehend. Sie lehnte sich an seine Brust. „Verzeihen! Eberhard, lütest Du minder, hattest Du nicht Dein Kind verloren?“

Wieder wurde die Thür geöffnet, Franz trat ein und klüfferte dem Oberst Etwas leise zu, dieser verließ mit dem Diener das Zimmer und jetzt schmiegt sich Mutter und Tochter eng an einander.

„Mutter, wo ist mein Vater?“ Dieselbe Frage richtete ich an Dich, mein Kind! Bewegt haben sich Beide in die Augen und ihre innige Umarmung galt der Erinnerung an den im Meere Begrabenen.

Die alte Dame sagte sich zu sich. „Nun, benutzen wir die Augenblicke unseres Alleinseins, meine nicht, sondern erzähl mir Dein vergangenes Leben!“

„Ja, Mutter, Du sollst Alles erfahren, keine Falt meiner Seele soll Dir verborgen bleiben!“

„Du weißt, daß ich auf dem Schiff schon in der Kajüte mit Sufi schlief, als Du mit dem Vater noch auf dem Verdeck warst. — Ich erwachte durch das Geschrei vieler Stimmen. Alles lief umher, auch ich richtete mich auf und verlangte nach Euch. Da fiel mir Etwas auf den Kopf, was mich betäubte. Als ich erwachte, saß ich mit Erstaunen, daß ich mich auf einem kleinen Boote befand, neben mir Sufi, vor mir sitzend ein Herr mit einem größeren Knaben. Aengstlich schrie ich mich an Sufi und fragte sie nach meinen Eltern. Sie weinte und schwieg. Da fing auch ich an zu weinen und verlangte nach dem großen Schiff, wo meine Eltern wären. Es war umsonst, daß mich der fremde Herr zu beruhigen suchte, ich rief fort und fort nach meinen Eltern, bis ich, matt geworden, mich in den Schlaf weinte. Nichts als mein Schmerz, Mutter, als ich endlich wachte, ich hatte Euch verloren. Auch konnte ich meinen unerfölichen Verlust nicht nach Kinderart vergessen. Mein Netter aber, der mich und Sufi in das Boot aufgenommen, verließ uns nicht mehr. Er nahm uns in sein Haus auf und liebte mich wie ein Vater sein Kind nur lieben kann. Später erfuhr ich von ihm, daß er sich mit Euch auf dem Schiffe befunden, daß er mit eigener Gefahr nur noch uns hätte retten können und daß Ihr untergegangen seid und Eure Namen in der Todtenliste ständen.“

„Das ist erklärlich,“ unterbrach die alte Dame die Sprecherin, denn ich lag lange krank auf einer einsamen Insel und lebte

obachtungen, Erfahrungen und beachtenswerthe Vorkommnisse im Gebiete des Forst-, Jagd- und Fischereiwesens (Vorträge hierzu haben angemeldet: Oberförster Borgmann-Deraula, Provinz Hessen-Nassau, und Prof. Dr. v. Schröder-Tharand: „Die Fischenrinde und ihre Bedeutung als Gerbmateriale“.)

W. Graz, 5. Aug. (Drittes österreichisches Bundesfestspiel.) Der anlässlich des Bundesfestspiels veranstaltete Festzug nahm gestern einen glänzenden Verlauf. An demselben nahmen Vertreter der Schützenvereine Bayerns, Württembergs, Preußens, Sachsens und der Schweiz Theil. Unter den Festgästen befindet sich der Obmann des Deutschen Schützenbundes, Justizrath Sterzing aus Gotha.

Dessa, 3. Aug. (Verurtheilung.) Vor dem Dbejaer Militär-Kriegsgerichte hatte sich dieser Tage der Lieutenant des 14. Mlonestischen Infanterie-Regiments, P. Micholapoff, zu verantworten, weil er ohne Erlaubnis aus seinem Dienst getreten und der Expedition Aschinoffs ins Ausland gefolgt ist. Das Gericht fand denselben für schuldig und verurtheilte ihn zu 4 1/2 Monaten Arrest auf der Hauptwache und zum Verlust einiger Rechte im Dienste.

Literatur.

Die Verlagshandlung L. Ehrmann in Dresden hat die Juni- und Julihefte der von Karl Emil Franzos herausgegebenen, von uns wiederholt empfohlenen Zeitschrift „Deutsche Dichtung“ ausgegeben. Diese Hefte zeichnen sich durch reichhaltigen Inhalt und sorgfame Auswahl der Beiträge aus. Die Novelle, auf deren Pflege die Zeitschrift ganz besonderes Gewicht legt, ist diesmal durch eine Arbeit von Wilhelm Jensen: „Im Frühlingwald“, sowie durch die psychologisch bemerkenswerthe Arbeit eines jüngeren Talentes, Benvenuto Sartorius, vertreten; die epische Dichtung erscheint durch die Schlussselänge einer schwungvollen Dichtung des Grafen Schack: „Mysterien der Seele“, sowie durch ein erzählendes Gedicht der tirolischen Dichterin Angelica von Hörmann: „Dwawal von Wollenstein“ würdig repräsentirt. An dramatischen Beiträgen enthalten die Hefte das in der vorigen Spielperiode am Karlsruber Hoftheater zur Aufführung ge-

langte Schauspiel Otto Roquette's: „Ranzelot“. In biographischen Skizzen, sowie durch Vorführung ihrer Porträits und Proben werden diesmal der geniale Illustrator Paul Meyerheim in Berlin, dann der mit Unrecht halb verschollene österreichische Lyriker Hermann von Gilm gewürdigt. Das die Lyrik durch ausgezeichnete Beiträge unserer ersten Dichter sowie durch Leistungen jüngerer Talente trefflich repräsentirt erscheint, bedarf bei dieser Zeitschrift kaum der Hervorhebung, welche ihr Programm, der dichterischen Produktion in Prosa und Vers eine Heimstätte zu bieten, so trefflich erfüllt hat.

Eine reizvolle dramatische Novität ist das kleine einaktige Lustspiel „Es hat so fallen sein“ von Hans Hopen. Die vier scharf umrissenen Charaktere, welche Träger der originell erfundenen Handlung sind, dürften auch Dilettanten bei Liebhabervorstellungen eine sehr dankbare und nicht zu schwierige Aufgabe bieten. Doch zweifeln wir nicht, daß auch die Theaterdirektionen nicht säumen werden, sich das Recht zur Aufführung des reizenden Stückes, welches im Augustheft von „Nord und Süd“ abgedruckt ist, zu erwerben. Dasselbe Heft der eben genannten Monatschrift „Nord und Süd“ (Breslau, S. Schottlaender) bringt in Uebersetzung eine Novelle des bekannten französischen Akademikers Francois Coppée unter dem Titel „Eine Idylle während der Belagerung“. Gemeint ist natürlich die Belagerung von Paris; es sind die weltgeschichtlichen Ereignisse von 1870, welche den Hintergrund der Handlung bilden, und zwar mit einer bei einem Franzosen seltenen Objektivität dargestellt. „Nord und Süd“ veröffentlicht im Augustheft außerdem mit Beziehung auf den in Wien tagenden anthropologischen Kongress einen höchst fesselnden Aufsatz des Wiener Gelehrten Dr. M. Hoernes: „Die Ketten in Südböhmen“, ein Kapitel europäischer Urgeschichte; sowie ein geistvolles Essay von Dr. Th. Achelis über den Berliner Ethnologen Adolf Bastian, dessen Bildniß dem Hefte beigegeben ist. Außerdem enthält „Nord und Süd“ noch eine Charakteristik des Dänen Holger Drachmann aus der Feder von G. Fichtelberg in Dresden, sowie eine Schilderung des „Nachtwinters 1888/89 in Berlin“ von Prof. S. Ehrlich. Der literarisch-kritische Theil des Blattes bepricht diesmal namentlich geschichtliche, belletristische und Reiseliteratur.

Handel und Verkehr.

Berlin, 3. Aug. (Wochenauweis der Deutschen Reichsbank) vom 31. Juli gegen den Ausweis vom 23. Juli.

Table with columns for Aktiva and Passiva, listing various financial items like Metallbestand, Reichsschatzschneide, and Grundkapital.

Bei den Abrechnungsstellen sind im Juli abgerechnet 1 690 555 800 M.

Wien, 5. Aug. Weizen per Novbr. 19.45, per März 19.75, Roggen per Nov. 16.25, per März 16.60. Rüböl per 50 kg per Oktober 65.90, per Mai 62.70.

Bremen, 5. Aug. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.30. Still. Amerikanisches Schweineschmalz (Armour) 33 1/4.

Antwerpen, 5. Aug. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes Type weiß, dispon. 18 1/4, per August 18 1/4, per September 18 3/8, per Oktober 18 1/2, per November 18 1/4, per Dezember 18 1/4. Schwed. Amerikanisches Schweineschmalz, nicht verarollt, dispon. 87 frsch.

Paris, 5. Aug. Rüböl per August 65.50, per September 65.75, per Okt. 66.00, per Nov. 66.25, per Dez. 66.50. Träge. Spiritus per August 40.50, per Januar-April 41.50. Fein. Zucker, weiß, Nr. 3, per 100 Kilogr., per August 53.75, per Januar-April 40.25. Steig. Wehl, 12 Marques, per August 54.00, per September 54.00, per Okt. 54.00, per Nov. 54.00, per Dez. 54.00. Weizen per August 22.50, per September 22.75, per Okt. 23.00, per Nov. 23.25, per Dez. 23.50. Roggen per August 13.50, per September 13.75, per Okt. 14.00, per Nov. 14.25, per Dez. 14.50. Still. - Taig 57. - Wetter: bedekt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gardner in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 5. August 1889.

Large table of financial data including exchange rates for various currencies (e.g., London, New York, India), interest rates, and prices for commodities like gold and silver.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

845.1. Nr. 8297. Karlsruhe. Die Ehefrau des Friedrich Sieber, Ubele, geborne Verdan, von Densheim, z. Bt. in Gorgier (Schweiz), vertreten durch den Rechtsanwält Dr. Binz dahier, klagt gegen ihren Ehemann, Friedrich Sieber von Densheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen untern 17. April 1863 zu Cortoillad abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf den 16. November 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. August 1889.

Deftering.

846.1. Nr. 8280. Karlsruhe. Die Ehefrau des Friedrich Sieber, Ubele, geborne Verdan, von Densheim, z. Bt. in Gorgier (Schweiz), vertreten durch den Rechtsanwält Dr. Binz dahier, klagt gegen ihren Ehemann, Friedrich Sieber von Densheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen untern 17. April 1863 zu Cortoillad abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf den 16. November 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. August 1889.

Deftering.

846.1. Nr. 8280. Karlsruhe. Die Ehefrau des Friedrich Sieber, Ubele, geborne Verdan, von Densheim, z. Bt. in Gorgier (Schweiz), vertreten durch den Rechtsanwält Dr. Binz dahier, klagt gegen ihren Ehemann, Friedrich Sieber von Densheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen untern 17. April 1863 zu Cortoillad abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf den 16. November 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. August 1889.

Deftering.

846.1. Nr. 8280. Karlsruhe. Die Ehefrau des Friedrich Sieber, Ubele, geborne Verdan, von Densheim, z. Bt. in Gorgier (Schweiz), vertreten durch den Rechtsanwält Dr. Binz dahier, klagt gegen ihren Ehemann, Friedrich Sieber von Densheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen untern 17. April 1863 zu Cortoillad abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf den 16. November 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Abgeschlossene Ehe sei für ungültig, eventuell für geschieden zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf den 16. November 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 2. August 1889.

Mertel.

847.2. Nr. 8280. Karlsruhe. Die Ehefrau des Friedrich Sieber, Ubele, geborne Verdan, von Densheim, z. Bt. in Gorgier (Schweiz), vertreten durch den Rechtsanwält Dr. Binz dahier, klagt gegen ihren Ehemann, Friedrich Sieber von Densheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen untern 17. April 1863 zu Cortoillad abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf den 16. November 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. August 1889.

Deftering.

846.1. Nr. 8280. Karlsruhe. Die Ehefrau des Friedrich Sieber, Ubele, geborne Verdan, von Densheim, z. Bt. in Gorgier (Schweiz), vertreten durch den Rechtsanwält Dr. Binz dahier, klagt gegen ihren Ehemann, Friedrich Sieber von Densheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen untern 17. April 1863 zu Cortoillad abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf den 16. November 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. August 1889.

Deftering.

846.1. Nr. 8280. Karlsruhe. Die Ehefrau des Friedrich Sieber, Ubele, geborne Verdan, von Densheim, z. Bt. in Gorgier (Schweiz), vertreten durch den Rechtsanwält Dr. Binz dahier, klagt gegen ihren Ehemann, Friedrich Sieber von Densheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen untern 17. April 1863 zu Cortoillad abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf den 16. November 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. August 1889.

Deftering.

846.1. Nr. 8280. Karlsruhe. Die Ehefrau des Friedrich Sieber, Ubele, geborne Verdan, von Densheim, z. Bt. in Gorgier (Schweiz), vertreten durch den Rechtsanwält Dr. Binz dahier, klagt gegen ihren Ehemann, Friedrich Sieber von Densheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen untern 17. April 1863 zu Cortoillad abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf den 16. November 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. August 1889.

Deftering.

Ehe von dort, sucht um Einsetzung in die Gewahr der Verlassenschaft des Verstorbenen nach. Einsprachen sind innerhalb zwei Monaten dahier zu begründen.

Bühl, den 31. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Boas.

830. Nr. 10993. Baden. Die Witwe des am 2. Mai 1889 verstorbenen Geschäftsmannes Kilian R. Koch von Oberkirch, Rufina, geb. Binder von da, hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen hier vorzubringen. Oberkirch, den 3. August 1889. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

842.1. Nr. 6920. Staufen. Wirth Karl Heinrich Jeller in Basel hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner Ehefrau, Rufina, geb. Zandt, gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 3. August 1889. Gr. Amtsgericht. gez. Kreuzer.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet.

Dufner.

811.1. Nr. 7190. Eberbach. Die Witwe des am 22. Februar 1889 in Unterschwarzach gestorbenen Karl Bilgis von da, Mathilde, geb. Schaefer, hat um Einweisung in die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprachen erhoben werden. Eberbach, den 2. August 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wenf.

Erbsverordnungen.

829. Rastatt. Franz Wirth, gebürtig aus Rothenfels, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem vermißt, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, der Melchior Wirth Ehefrau, Aatthe, geb. Kistner

von Rothenfels, kraft Gesetzes mitberufen.

Derselbe und beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger werden deshalb zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgehabenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Rastatt, den 1. August 1889. Großherzog. Notar Hermann.

8308. Gottmadingen. Zum Nachlasse der in Gailingen verstorbenen Jeanette Brandenburger lebig von dort sind neben Anderen nachgenannte Geschwister und Geschwisterkinder gesetzlich mitberufen:

- 1. Josef Brandenburger, Kaufmann,
2. Meier Brandenburger,
3. Heinrich Moos,
4. Marie Moos,
5. Fanny Brandenburger,
6. Judith Brandenburger.

Alle an unbekanntem Orten abwesend. Diefelben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn sie den Erbansfall nicht erlebt hätten.

Gottmadingen, den 2. August 1889. Karl Hund, Gr. Notar.

Handelsregisterinträge.

8782. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

- 1. Zu D. 3. 652 Firm.-Reg. Bd. III Firma „Ed. Weber“ in Altheim. Inhaber ist Heinrich Weber, Metzger in Altheim.

Durch Urtheil des Gr. Amtsgerichts Mannheim vom 28. Mai 1888 wurde die Ehefrau desselben, Elisabeth, geb. Erb, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern.

- 2. Zu D. 3. 625 und 653 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „Corsetfabrik Mannheim Eugen J. Herbst“ in Mannheim. Die Firma ist ungewändert in „Eugen J. Herbst“ in Mannheim. Hermann Herbst, Kaufmann in Mannheim, ist als Procurist bestellt.

- 3. Zu D. 3. 189 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „Jonas Meier“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

- 4. Zu D. 3. 275 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „Lina Riegel“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

- 5. Zu D. 3. 654 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „Fischer-Riegel“ in Mannheim. Inhaber ist Heinrich Ludwig

Fischer, Kaufmann in Mannheim. Derselbe hat seiner Ehefrau, Karolina Elisabetha Fischer, geb. Riegel, Procura erteilt.

6. Zu D. 3. 655 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „Louis Wolff“ in Mannheim. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen, wird aber als Gesellschaftsfirmen weiter geführt. Die den Kaufleuten Adolf Wolff und Johann Jakob (genannt Sean) Wolff erteilte Procura ist zurückgezogen.

7. Zu D. 3. 221 Gef.-Reg. Bd. VI. Firma „Louis Wolff“ in Mannheim. Diefene Handelsgefellschaft. Die Gesellschafter sind: Louise Wolff Witwe und Adolf Wolff, Kaufmann in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1889 begonnen. Carl Schell, Kaufmann in Mannheim, ist als Procurist bestellt. Mannheim, den 29. Juli 1889. Gr. Amtsgericht.

Dr. Raas.

8794. Nr. 13, 317. Rastatt. Ins Firmenregister unter D. 3. 297 wurde heute eingetragen:

Carl Widemann in Rastatt. Inhaber: Kaufmann Carl Widemann ledig in Rastatt.

Rastatt, den 30. Juli 1889. Gr. Amtsgericht.

Zwangsvollstreckung.

8716. Nr. 17. Bihl.

Zweite Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Müller Carl Wildt von Neuweier, z. Bt. in Konrads, am

Montag den 19. August 1889, Nachmittags 1/2 Uhr,

im Rathhause zu Neuweier das in der Ankündigung vom 15. Juli d. J. - Nr. 195 ds. Bl. - beschriebene, zu 35,000 M. gewerthete Mühlennutzen zweimal öffentlich zu Eigentum versteigert und das sich ergebende höchste Gebot endgiltig zugelassen.

Bühl, den 2. August 1889. Der Vollstreckungsbeamte: Gr. Notar F. Mühl.

Versteigerung von Huhholz auf dem Stoc.

820.1. Die Gr. Bezirksforstrei Herrenwies verleiht mit Borgfrist Mittwoch den 14. August 1889, Vorm. 10 Uhr, im Forsthaufe zu Herrenwies aus den Abtheilungen I, 17, 18, 26, II, 2, III, 6, 7, 8: 790 Radelholzstämme mit ca. 1800 Bestmeter in 8 Kooften auf dem Stoc. Die Schläge werden von den Waldhütern Garfinger in Herrenwies, Herzog und Braunerger in Gundsbach vorzuziegt.